

Selina Schulze Spüntrup*

Förderprogramme in der Coronakrise – Welche Hilfen die Unternehmen in Anspruch nehmen¹

Die Coronapandemie hat die deutsche Wirtschaft in eine tiefe Rezession gestürzt. Um die finanziellen Folgen für die Unternehmen abzumildern, haben Bund und Länder eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfsprogramme aufgelegt. In diesem Beitrag zeige ich, in welchem Maße ausgewählte Förderprogramme im bundesweiten Vergleich in Anspruch genommen wurden. Insgesamt wurden die verfügbaren Mittel nur zum Teil abgerufen.

DER BUND UNTERSTÜTZT MIT ZUSCHÜSSEN UND KREDITEN

Zur Eindämmung des Coronavirus wurden mit Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, Reisewarnungen, der (zeitweisen) Schließung von Hotels und Gaststätten, Veranstaltungsverbots etc. zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die gravierende wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Der Bund hat schon im März 2020 ein Corona-Soforthilfeprogramm aufgelegt, um akute, durch die Coronakrise entstandene Liquiditätsgaps von kleinen Unternehmen, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe zu überbrücken. Die nicht rückzahlbaren Zuschüsse sollten der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Unternehmen dienen und waren für eine Dauer von höchstens drei Monaten vorgesehen. Für Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten betrug die maximale Förderung 9 000 Euro und für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten 15 000 Euro.

Nachdem das Soforthilfeprogramm auslief, wurde mit den Überbrückungshilfen ein Anschlussprogramm für die Monate Juni bis August aufgelegt.² Der Kreis der Antragsberechtigten wurde sowohl um gemeinnützige Unternehmen und Organisationen als auch um Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten erweitert (unter der Voraussetzung, dass ihr Umsatz nicht mehr als 50 Mill. Euro bzw. ihre Bilanzsumme nicht mehr als 43 Mill. Euro beträgt). Die Inanspruchnahme wurde an die Voraussetzung geknüpft, dass der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammengenommen um mindestens 60% gegenüber den Monaten April und Mai 2019 eingebrochen ist. Die Förderhöhe bei den Überbrückungshilfen richtete sich zum einen nach dem Ausmaß der Umsatzeinbußen. Zum anderen wurde der Förderungsbetrag auf 150 000 Euro bzw. bei kleineren Unternehmen wie beim Vorgängerprogramm begrenzt. Die Mittel sollen ausschließlich der Deckung von betrieblichen Fixkosten dienen.

Neben den Zuschussprogrammen³ steht Unternehmen, die durch die Coronakrise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, seitens des Bundes das Corona-Sonderprogramm⁴ der KfW-Bank zur Verfügung. Dieses zeichnet sich insbeson-

dere durch günstige Zinskonditionen und hohe Risikofreistellungen aus.

DIE HILFEN WERDEN NICHT VOLLSTÄNDIG ABGERUFEN

Tabelle 1 zeigt die in Anspruch genommenen Soforthilfen im Bundesländervergleich. Sächsische Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten erhielten im Durchschnitt ca. 7 200 Euro und Unternehmen mit sechs bis zehn Beschäftigten 13 800 Euro aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes. Sachsen liegt damit im bundesweiten Durchschnitt. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden in beiden Beschäftigungsgrößenklassen jeweils die maximalen Förderbeträge ausgezahlt. In den übrigen Bundesländern wurden die bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Von den für die Soforthilfen bereitgestellten 50 Mrd. Euro wurden in Summe nur etwa 13,6 Mrd. Euro abgerufen (vgl. Tab. 2).

Für die Überbrückungshilfen ab Juni 2020 wurde ein Volumen von 25 Mrd. Euro veranschlagt. Diese werden jedoch bisher kaum nachgefragt. Das gesamte Antragsvolumen der Überbrückungshilfen beläuft sich bislang auf knapp 500 Mill. Euro (BMW, Stand: 11. August 2020). Anträge auf Überbrückungshilfe können nur von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern und nicht von den Unternehmen selbst wie bei den Soforthilfen, gestellt werden. Dies bietet den Vorteil, Missbrauch besser verhindern zu können. Es hat allerdings den Nachteil, dass der Antragsprozess mehr Zeit in Anspruch nimmt und sich die Auszahlung dringend benötigter Fördermittel verzögert. Gleichzeitig kann der mit der Antragstellung verbundene Aufwand Unternehmen hemmen, überhaupt von den Überbrückungshilfen Gebrauch zu machen. Möglicherweise sind auch die Anspruchsvoraussetzungen mit Umsatzeinbußen von mindestens 60% zu streng gefasst, weshalb die Überbrückungshilfen viele Unternehmen trotz finanzieller Notlage nicht erreichen.

* Selina Schulze Spüntrup ist Doktorandin an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Tab. 1
Durchschnittliche Inanspruchnahme der Soforthilfe nach Beschäftigungsgrößenklassen

Bundesland	Soforthilfe (Bundesprogramm) 1–5 Beschäftigte	Soforthilfe (Bundesprogramm) 6–10 Beschäftigte
Baden-Württemberg	7 360 €	14 350 €
Bayern	5 758 €	11 064 €
Berlin	6 842 €	14 638 €
Brandenburg	7 278 €	14 634 €
Bremen	5 388 €	12 161 €
Hamburg	6 258 €	14 719 €
Hessen	6 487 €	14 071 €
Mecklenburg-Vorpommern	6 928 €	14 526 €
Niedersachsen	6 460 €	13 433 €
Nordrhein-Westfalen	9 000 €	15 000 €
Rheinland-Pfalz	7 077 €	14 105 €
Saarland	7 640 €	14 503 €
Sachsen	7 165 €	13 868 €
Sachsen-Anhalt	6 175 €	13 850 €
Schleswig-Holstein	NA	NA
Thüringen	5 528 €	11 566 €
Deutschland	7 199 €	13 807 €

Quelle: BMWi (Stand: 11. August 2020),
 Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Tabelle 2 zeigt die Zusagen für die Soforthilfen des Bundes sowie für die Corona-Sonderprogramme der KfW auf Ebene der Bundesländer.

Tab. 2
Inanspruchnahme ausgewählter Fördermittel im Bundesländervergleich

Bundesland	Soforthilfe (Bundesprogramm)		KfW-Programme		
	Anteil geförd. Unternehmen	Volumen gesamt (Mrd. €)	Anteil geförd. Unternehmen	Volumen pro Fall (€)	Volumen gesamt (Mrd. €)
Baden-Württemberg	49%	1,82	2,7%	453 017	5,82
Bayern	42%	1,64	2,1%	773 051	10,16
Berlin	117%	1,56	2,1%	375 991	1,44
Brandenburg	61%	0,47	1,6%	293 133	0,46
Bremen	37%	0,06	2,3%	794 871	0,49
Hamburg	45%	0,32	2,3%	672 385	1,62
Hessen	37%	0,71	2,1%	679 353	3,98
Mecklenburg-Vorpommern	54%	0,26	1,8%	321 397	0,36
Niedersachsen	31%	0,64	1,9%	1 017 226	5,56
Nordrhein-Westfalen	57%	3,90	2,9%	434 417	8,94
Rheinland-Pfalz	43%	0,54	3,1%	319 475	1,60
Saarland	39%	0,12	2,8%	271 260	0,28
Sachsen	51%	0,66	1,2%	453 375	0,89
Sachsen-Anhalt	47%	0,24	1,6%	305 620	0,36
Schleswig-Holstein	44%	0,40	2,4%	305 510	0,91
Thüringen	53%	0,26	2,0%	315 048	0,51
Deutschland	50%	13,6	2,3%	534 086	43,37

Anmerkung: Der Anteil geförderter Unternehmen bezieht sich nicht auf die anspruchsberechtigten, sondern auf sämtliche Unternehmen. Daten zu Soforthilfen betreffen den 11. August 2020, Daten zu den KfW-Programmen den 31. August 2020.

Quelle: BMWi, KfW, StBA, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Im Durchschnitt profitierte jedes zweite Unternehmen in Deutschland von den Soforthilfen des Bundes. In Sachsen liegt der Anteil der Unternehmen, die die Soforthilfe in Anspruch genommen haben, mit 51% im Mittelfeld. Der Wert von über 100% in Berlin ergibt sich durch eine hohe Zahl an Betrugsfällen in diesem Bundesland (Handelsblatt 2020). Hier wurden häufiger Hilfen ausgezahlt, als es tatsächlich Unternehmen in Berlin gibt. Einige der gewährten Hilfen wurden bereits wieder von den Empfängern zurückgezahlt. In Sachsen gab es Rückzahlungen von etwa 22,3 Mill. Euro, die größtenteils freiwillig erfolgten (Sächsische Aufbaubank, Stand: 21. August 2020).

Für das KfW-Sonderprogramm stehen Mittel in unbegrenzter Höhe zur Verfügung. Knapp 44 Mrd. Euro wurden bereits abgerufen, davon der größte Teil mit rund 10 Mrd. Euro in Bayern. Bundesweit wurden rund 2,3% der Unternehmen Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm von durchschnittlich ca. 500 000 Euro zugesagt. Sächsische Unternehmen haben die KfW-Programme am seltensten in Anspruch genommen. Dies dürfte daran liegen, dass mit über 12% ein relativ großer Teil der Unternehmen in Sachsen das landeseigene Kreditprogramm in Anspruch nahm, das noch günstigere Konditionen aufwies.

SACHSEN UNTERSTÜTZT SEINE UNTERNEHMEN MIT EIGENEN KREDITPROGRAMMEN

Wie die übrigen Bundesländer bietet auch der Freistaat Sachsen seinen Unternehmen zusätzliche wirtschaftliche Hilfen an. Anders als in manchen anderen Bundesländern⁵ gab es in Sachsen aber keine Aufstockung der Bundeszuschüsse. Statt-

Tab. 3
Inanspruchnahme der Förderprogramme in Sachsen

Programm	Anzahl	Volumen pro Fall (€)	Volumen gesamt (€)
Soforthilfe	84 253	7 746	652 591 518
Überbrückungshilfe	1 090	20 459	22 300 000
Darlehen Sachsen hilft sofort	20 257	37 368	757 966 250
Darlehen SMEKUL	95	64 846	6 160 380
Darlehen SMI Sport	30	159 534	4 786 010
KfW-Programme	1 956	453 375	886 802 000
Gesamt	107 681	21 644	~ 2,3 Mrd.

Anmerkung: Daten zu den KfW-Programmen betreffen den 31. August 2020, Daten zu den übrigen Programmen den 11. September 2020. Doppelförderungen werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Sächsische Aufbaubank, KfW, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

dessen können Unternehmen mit höchstens 100 Beschäftigten das Nachrangdarlehen „Sachsen hilft sofort“ bei der Sächsischen Aufbaubank in Anspruch nehmen. Dieses wird zinslos gewährt, und eine Stellung von Sicherheiten ist nicht erforderlich. Ähnliche Bedingungen gelten für das „Soforthilfe-Darlehen-Sport“, welches der Freistaat Sachsen Trägervereinen von Sport- und Sportleiterschulen sowie Sportvereinen bereitstellt. Für kleine und mittelständische Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur steht überdies das Darlehensprogramm „SMEKUL“ mit einem Höchstbetrag von 100 000 Euro zur Verfügung.

Das Darlehen „Sachsen hilft sofort“ sollte zum 30. Juni 2020 auslaufen. Der Antragstopp wurde am 22. Juli 2020 allerdings wieder aufgehoben, weil die von den Unternehmen beantragten Hilfeleistungen hinter der ursprünglich veranschlagten Summe zurückgeblieben waren. Tabelle 3 zeigt, in welchem Umfang sächsische Unternehmen bzw. Vereine die jeweiligen Bundes- und Landeshilfen in Anspruch genommen haben. Das Darlehen „Sachsen hilft sofort“ wurde etwa 20 000 Unternehmen gewährt. Die Inanspruchnahme ist damit gemessen an der Zahl der Fälle deutlich niedriger als bei dem Soforthilfeprogramm des Bundes. Insgesamt profitierten rund 100 000 Unternehmen in Sachsen von den verschiedenen Corona-Hilfsprogrammen. Finanziert wurden die Hilfen aus Landes- und Bundesmitteln. Das gesamte Fördervolumen beläuft sich auf etwa 2,3 Mrd. Euro.

FAZIT

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise zu überwinden, stehen den Unternehmen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung. Die von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel wurden jedoch weitaus weniger häufig abgerufen als ursprünglich erwartet. Die Soforthilfen des Bundes wurden von der Hälfte aller Unternehmen in Anspruch genommen, die Überbrückungshilfen bisher hingegen kaum. Mit einem Gesamtvolumen von knapp 44 Mrd. Euro wurden Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm zugesagt. Sächsische

Unternehmen nahmen statt eines KfW-Kredits eher das landeseigene Darlehen „Sachsen hilft sofort“ in Anspruch.

REFERENZEN

- BMWi (Hrsg.) (2020), Corona-Soforthilfe-Programm des Bundes – Statistik, auf Anfrage bereitgestellt am 11. August 2020.
- Handelsblatt (Hrsg.) (2020), Abgerechnet wird zum Schluss: Empfängern der Corona-Soforthilfen drohen Rückzahlungen, online verfügbar unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/pandemie-abgerechnet-wird-zum-schluss-empfaengern-der-corona-soforthilfen-drohen-rueckzahlungen/26025212.html>, zuletzt geprüft am 1. September 2020.
- KfW (Hrsg.) (2020), Informationen für Medienvertreter und Multiplikatoren: KfW-Corona-Hilfe, Zusagen Bundesländer nach Landkreisen, online verfügbar unter: <https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Aktuelles/Corona-Programme-Bundeslaender-nach-Landkreisen.pdf>.
- Sächsische Aufbaubank (Hrsg.) (2020), Berichterstattung Soforthilfe-Bundeszuschuss, Soforthilfe-Darlehen SMWA, Soforthilfe Darlehen SMEKUL, Soforthilfe Darlehen SMI, auf Anfrage bereitgestellt am 11. September 2020.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020), Unternehmen (Unternehmensregister-System): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige (Abschnitte), Beschäftigten-größenklassen, 52111-0003, online verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, zuletzt geprüft am 28. August 2020.

- 1 In diesen Aufsatz flossen Teilergebnisse eines Projektes zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise in Sachsen ein, welches das ifo Institut im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei von Mai bis August 2020 erstellte.
- 2 Aufgrund technischer Probleme gab es jedoch einige Startschwierigkeiten, weshalb die Antragsfrist um einen Monat verlängert wurde. Der Bund hat zudem bereits eine Verlängerung der Programmlaufzeit bis Dezember 2020 (Phase 2) beschlossen.
- 3 Zwar stellen auch die coronabedingten Steuerstundungen und Kurzarbeiterregelungen Liquiditätshilfen dar, doch werden jene in diesem Beitrag nicht näher betrachtet.
- 4 KfW-Unternehmerkredit, KfW-Schnellkredit 2020, Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung, ERP-Gründerkredit. Das ifo Institut bietet auf seiner Homepage eine Gegenüberstellung der jeweiligen Konditionen an, vgl. <https://www.ifo.de/node/54213>.
- 5 Eine Darstellung der coronabedingten Förderprogramme der einzelnen Länder findet sich auf der Homepage des ifo Instituts, vgl. <https://www.ifo.de/node/54213>.